

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 144/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 21.09.2021

-öffentlich-

Verpflichtung der für Stadträtin Marianne Giebler nachrückenden Person Frau Karin Grün

Antrag zur Beschlussfassung:

entfällt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Güglingen neu gewählt. Mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Heilbronn wurde die Rechtsgültigkeit der Wahl bestätigt. Frau Marianne Giebler ist seither Mitglied im Gemeinderat der Stadt Güglingen. Sie scheidet zum 21.09.2021 aus dem Gemeinderat aus. Es muss daher nun ein/e Nachrücker/in verpflichtet werden.

Frau Anna Henrich würde aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 für Frau Marianne Giebler in den Gemeinderat nachrücken. Frau Henrich hat die festgestellte Mandatsnachfolge nicht angenommen. Als nächste Nachrückerin wurde Frau Karin Grün festgestellt. Frau Grün hat die Mandatsnachfolge angenommen und bestätigt, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Sie wird dem Gemeinderat als Mitglied der Neuen Liste-Fraktion beitreten.

Nach § 32 GemO hat der Bürgermeister den neu in das Gremium eintretenden Gemeinderat zu verpflichten. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Grün wird in der Sitzung durch Bürgermeister Heckmann verpflichtet werden.